| Nummer des Vortrags | Nummer des Exhibit | Referent |
|---|---|---|

## No. 11.

# Stadtrats-Sitzung

**abgehalten am** 23. Juni 1924.

**Gegenwärtig:**

**1. Vorsitzender:**

I. rechtsk. Bürgermeister Karl Mayer,
II. Bürgermeister Wolfgang Graßl

**2. Die bürgerlichen Stadträte:**

| | |
|---|---|
| Hoffmann | Söltl |
| Lipold (entschuldigt) | Hambel |
| Döring | Hecht |
| Heiß | Herrmann |
| Scherer | Hertlein |
| Ziegenaus | Metzger |
| Bachmeier | Härtl |
| Fehn | Feyerlein entschuldigt |
| Tremmel | Hoos |

3. Verwaltungsoberinspektor Latteier.

| Nummer des Vortrags | Nummer des Exhibit | Referent | Gegenstand | Beschluß |
|---|---|---|---|---|
| 1 | – | 954 | Sitzungsprotokoll vom 2. Juni 1924 | Das Sitzungsprotokoll vom 2. Juni 1924 wurde in der heutigen Sitzung bekanntgegeben; ohne Erinnerung. |
| 2 | – | 954 | Bahnzoll | I. Öffentliche Sitzung.<br>In der auf heute ordnungsgemäß anberaumten Sitzung des Stadtrats, zu der sämtl. 20 Mitglieder geladen und 17 erschienen waren, wurde mit allen Stimmen beschlossen.<br>1.) § 4 der Bahnzollordnung vom 30. Oktober 1922 erhält folgende Fassung:<br>Der Pflasterzoll vom Bahneingang beträgt 2 Goldpfennige für je 50 kg des im Frachtbriefe angegebenen oder sonst ermittelten Gewichts. Der Zoll wird bei Gewichten von mehr als 250 kg auf 5 Goldpfennige nach oben abgerundet. Angefangene 50 kg werden stets voll berücksichtigt.<br>2.) Die Änderung tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.<br>3.) Der Beschluß vom 27. Mai 1924 № 871 wird aufgehoben. |
| 3 | 1015 | | Leseholzordnung | In der auf heute ordnungsgemäß anberaumten Sitzung des Stadtrats, zu der sämtliche 20 Mitglieder geladen und 17 erschienen waren, wurde mit allen Stimmen die Leseholzordnung nach der Bek. der Regg. von Schwaben und Neuburg vom 20. Mai 1924 (K.A.Bl. 124) sinngemäß genehmigt. |
| 4 | 1008 | | Waagegebühren | In der auf heute ordnungsgemäß anberaumten Sitzung des Stadtrats, zu der sämtl. 20 Mitglieder geladen und 17 erschienen waren, wurde mit allen Stimmen beschlossen: |

| Nummer des Vortrags | Nummer des Exhibit | Referent | Gegenstand | Beschluß |
|---|---|---|---|---|
| | | | | **Mahngebührensatzung:**<br>§ 1. Die Mahngebühr für Umlagen und andere örtliche Abgaben, Steuern und Gefälle beträgt ½ vom Hundert der Schuldigkeit, mindestens aber 20 G.-Pfennige.<br>§ 2. Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Juni 1924 an in Kraft. |
| 5 | 1007 | | Verzugszinsen | Die mit Beschluß vom 27. Mai 1924 № 887 eingesetzte Kommission wird ermächtigt, 1. bei Vorliegen besonderer Verhältnisse und auf schriftlichen Antrag der Schuldner die Verzugszinsen nach der Verordnung des Staatsministeriums des Innern und der Finanzen vom 14. März 1924 (St.A.II 64/24) bis auf 1% pro Monat zu ermäßigen und<br>2.) für gestundete Zahlungen aller Art einen Zinsfuß von 1-5% pro Monat festzusetzen. |
| 6 | 1013 | | Feuerwehrversicherung | Auf den Antrag der Freiw. Feuerwehr vom 8. Juni 1924 wurde in heutiger Sitzung beschlossen, die Versicherungssätze der Feuerwehrversicherung für Mann und Frau um 13 zu erhöhen. |
| 7 | 1010 | | Remuneration an die Holzverteilungskommission | Auf Antrag des Herrn Stadtrates Hambel wird genehmigt, daß an die Holzverteilungskommission eine Remuneration von 10 Pfennigen für jeden im Winterhalbjahr 1923/24 verteilten Ster Brennholz ausbezahlt wird. |
| 8 | — | | Gesuch um Nachlaß der Vergnügungssteuer | Dem Kur- und Kneipp-Verein dahier wird für die von ihm veranstalteten Konzerte die Vergnügungssteuer bis auf weiteres erlassen. |
| 9 | 1012 | | Rundfunk | Das Gesuch des Herrn Hans von Fuchs dahier A 76 um Genehmigung |

| Nummer des Vortrags | Nummer des Exhibit | Referent | Gegenstand | Beschluß |
|---|---|---|---|---|
| | | | | zur Anbringung eines Porzellanisolators am Turm der protestantischen Schule und Drahtüberspannung der Herren- und Schloßstraße für eine Antennenanlage wurde aus Gründen der Denkmalspflege und des Heimatschutzes einstimmig abgelehnt. |
| 10 | – | | Baugesuch | Der Bauplan des Landwirts Fritz Koob dahier über Errichtung eines Stadels und eines Backofens in seinem Anwesen [illegible] 283 wird unter Vorbehalt aller Rechte Dritter und der Stadtgemeinde mit der Auflage genehmigt, daß die Bestimmungen der allgemeinen Bauordnung und die technischen Revisionserinnerungen genau eingehalten werden und die Bauausführung planmäßig erfolgt. Baubeginns- und Vollendungsanzeige sind vorzulegen. |
| 11 | – | | Baugesuch | Der Bauplan des Gärtnereibesitzers Eduard Fürst dahier über den Aufbau eines Stockwerkes auf dem rückwärtigen Teil seines Wohnhauses 185 wird unter Vorbehalt aller Rechte Dritter und der Stadtgemeinde mit der Auflage genehmigt, daß die Bestimmungen der allgemeinen Bauordnung genau eingehalten werden und die Bauausführung planmäßig erfolgt. |
| 12 | 951 | | Die Gebäude der bisher von den Kreisen unterhaltenen höheren Lehranstalten | In der auf heute ordnungsgemäß anberaumten Sitzung, zu welcher sämtliche 20 Mitglieder vorschriftsmäßig geladen und von denen 17 erschienen sind, wurde nach Bekanntgabe der Entschließung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Mai 1924 № 18313 mit allen Stimmen folgender Beschluß gefaßt:<br>Der Stadtrat sieht von einer Übereignung des Realschulgebäudes auf den Staat ab, da die in der genannten Entschließung enthaltenen |

| Nummer des Vortrags | Nummer des Exhibit | Referent | Gegenstand | Beschluß |
|---|---|---|---|---|
| | | | | Bedingungen für die Stadt unannehmbar sind. |
| 13 | 978 | | Gesuch um Nachlaß der Lustbarkeitssteuer | Das Gesuch des Herrn Theaterdirektors Trimber in Ingolstadt vom 15. Juni c. um Nachlaß der Vergnügungssteuer und der Vergütung für Lichtverbrauch für die Sommermonate wurde in der heutigen Sitzung bekannt gegeben.<br>Stadtrat beschließt, dem Herrn Direktor die Vergnügungssteuer für die Vorstellungen *während der Sommermonate* zu erlassen. Auf die Vergütung für Lichtverbrauch kann jedoch mit Rücksicht auf die mißlichen finanziellen Verhältnisse der Stadtgemeinde nicht verzichtet werden. |
| 14 | 1009 | | Wirtschaftskonzession für den Kneipp-Verein | Dem Kur- und Kneipp-Verein Neuburg a. D. wird gemäß § 33 der R.G.O. die Erlaubnis zum Ausschank von alkoholfreien Getränken (Tee, Kaffee, Milch, Mineralwasser) sowie zur Abgabe von kalten Speisen in seinem neuerrichteten Kurheim erteilt, nachdem Versagungsgründe nicht vorliegen. Die besondere Abgabe zur Staatskasse nach Tarif 19 II des Stempelgesetzes wird aus einem steuerbaren Reineinkommen von 600 M auf 20 M festgesetzt.<br>Die Gebühr für diesen Beschluß beträgt 5 M.<br>Die gemeindliche Abgabe aus Tarifstelle 19 II des Stempelgesetzes beträgt 10 M. |
| 15 | 1017 | | Entschädigung des Hausarztes im Bürgerspitale | Dem prakt. Arzte Herrn Dr. Schillinger dahier wird für seine Dienstleistung als Hausarzt im Bürgerspital dahier für das Jahr 1924 eine Entschädigung von 180 M aus der Spitalstiftung bewilligt. |
| 16 | 1011 | | Kindergarten | Stadtrat beschließt auf Antrag des Herrn Stadtrates Scherer zur Bestreitung |

| Nummer des Vortrags | Nummer des Exhibit | Referent | Gegenstand | Beschluß |
|---|---|---|---|---|
| | | | | der Kosten für den Betrieb des städtischen Kindergartens dahier für Unterbringung von Kindern in dieser Anstalt mit Wirkung vom 1. Juni 1924 ab eine Gebühr von monatlich 2 M für ein Kind festzusetzen.<br>Beim Besuche dieser Anstalt von mehreren Kindern aus einer unbemittelten Familie ist für ein Kind monatlich 1 M zu bezahlen. |
| 17 | 1020 | | Einfriedung des Anwesens D 125 | Die dem Maurer Ludwig Weiß D 125 dahier mit Beschluß vom 26. März 1923 gemachte Auflage, einen Lattenzaun auf Betonsockel vor seinem Anwesen zu errichten, wird demselben mit Rücksicht auf dessen mißlichen wirtschaftlichen Verhältnisse erlassen. Stadtrat will gegen den von Weiß errichteten Zaun keine weiteren Einwendungen machen. |
| 18 | 1018 | | Vermietung der Parterrewohnung A 36 | Die Wohnung im Erdgeschoß des städtischen Anwesens A 36 dahier wird vom 16. Juni 1924 ab dem Zimmermann Johann Kleh gegen monatlich beiderseits freistehende Kündigung und gegen die gesetzliche Miete unter Zugrundelegung einer monatlichen Friedensmiete von 15 M mietweise überlassen.<br>Mietvertrag ist abzuschließen. |
| 19 | 1019 | | Vermietung der Parterrewohnung B 219 | Die Wohnung im Anwesen des Friedhofhauses B 219 dahier zur ebenen Erde bestehend aus 1 Zimmer, Küche, Keller- und Bodenanteil wird vom 1. Juli 1924 ab dem Invalidenrentner Anton Böhm dahier gegen monatlich beiderseits freistehende Kündigung und gegen die gesetzliche Miete unter Zugrundelegung einer monatlichen Friedensmiete von 10 M mietweise überlassen. |
| 20 | 983 | | Eingabe der Bauunternehmervereinigung | Die Zuschrift der Bauunternehmervereinigung Neuburg a.D. vom 14. d. M. |

| Nummer des Vortrags | Nummer des Exhibit | Referent | Gegenstand | Beschluß |
|---|---|---|---|---|
| | | | | hat in der heutigen Stadtratssitzung zur Kenntnis gebracht.<br>Es ist richtig, daß die Stadtgemeinde kleinere Bauarbeiten in eigener Regie in ihren Gebäuden ausführt und zwar geschieht dies schon seit unvordenklichen Zeiten. Größere Bauarbeiten sind immer an hiesige Bauunternehmer vergeben worden. Was den Bau einer Remise für die Sanitätskolonne betrifft, so hat Stadtrat diese Arbeit für nicht so umfangreich erachtet, um sie zu vergeben, es wurde deshalb beschlossen, die Remise in eigener Regie herzustellen, ganz besonders aber deshalb, weil hiezu bereits vorhandene alte Materialien verwendet werden.<br>Die Behauptung, daß die Stadtgemeinde durch Ausführung von Arbeiten in den hiesigen Klöstern den hiesigen Bauunternehmern Konkurrenz mache, ist vollkommen unbegründet. In dieser Richtung wird Bezug auf die an die Bauunternehmervereinigung unterm 20. Februar 1919 gerichtete Zuschrift genommen.<br>Nicht unerwähnt soll bleiben, daß die sämtlichen von der Stadtgemeinde verwendeten Baumaterialien ausnahmslos von hiesigen Bauunternehmern bezogen werden.<br>Die Zuschrift der Handwerkskammer Augsburg ~~ist~~ vom 31. März 1924 ist dem Stadtrate bekannt. Zur Hintanhaltung der Pfuscherarbeit im Baugewerbe wurde nicht erst seit Eintreffen dieser Zuschrift, sondern schon von jeher bei Würdigung der genehmigungspflichtigen Baugesuche die Verlässigkeit der Bauleiter vom Standpunkte des § 35 Abs. V u. § 53a der Gew. Ordng. genau geprüft, was natürlich auch künftig geschehen wird. |
| 21 | — | | Voranschlag der Stadtkasse 1924/25 | Der Stadtkassevoranschlag 1924/25 wurde in heutiger Sitzung mit 377.815 M in Einnahme u. Ausgabe genehmigt. |

| Nummer des Vortrags | Nummer des Exhibit | Referent | Gegenstand |
|---|---|---|---|
| 22 | – |  | Voranschläge 1924/25 |

| Beschluß |
|---|
| Nachstehende Voranschläge für 1924/25 wurden in heutiger Sitzung anerkannt und genehmigt.<br>1.) Armenfonds; 2. Industriefonds; 3.) Kindergarten; 4.) Magillo'sche Waisenstiftung; 5.) Hl. Geistbürgerspitalstiftung; 6.) [illegible]'sche Prämien- und Stipendienstiftung. |

Stadtrat Neuburg a. Donau

## II. Geheime Sitzung.

| Nummer des Vortrags | Nummer des Exhibit | Referent | Gegenstand | Beschluß |
|---|---|---|---|---|
| 23 | 1014 |  | Pensionsfeststellung | Auf das Gesuch der Frl. Werkmeisterstochter Wally Graf vom 15. April 1924 beschließt der Stadtrat derselben ab 1. Januar 1924 einen Unterhaltsbeitrag von monatlich 25 M aus der Stadtkasse zu gewähren.<br>Der Unterhaltsbeitrag des Versorgungsverbandes findet hierbei Anrechnung. |
| 24 | 959 |  | Amortisationsquote für das städt. Wasserwerk 1923 | Die Zuschrift der Elektrizitäts-Lieferungsgesellschaft Berlin vom 11. ds. Mts. betr. „Wasserwerk Schuldentilgung" wurde in der heutigen Stadtratssitzung bekannt gegeben.<br>Stadtrat beschließt einstimmig, endgiltige Beschlußfassung über diese Angelegenheit bis zur Erlassung der Ausführungsbestimmungen zur III. Steuernotverordnung auszusetzen. |
| 25 | 1016 |  | Gesuch um Zulassung als Freibankmetzger | Dem Gesuch des Herrn Matthäus Waldsperger dahier um Aufstellung als Freibankmetzger kann nicht stattgegeben werden, nachdem Stadtrat einen dritten Freibankmetzger grundsätzlich nicht mehr aufstellt. |

Stadtrat Neuburg a. Donau

Mayer